



Spandauer Straße 25  
57072 Siegen

Postfach 10 01 53  
57001 Siegen

Telefon: (02 71) 5 30 38  
Telefax: (02 71) 5 67 69



## Stahlschutzplanken-Info 3/2010

Inhalt

1. Update zu RPS-Online
2. RAL-Konstruktion SUPER-RAIL ES/1.0 (H1-W2-A und N2-W2-A)
3. Behelfsabsenkungen
4. Neue Montagetafeln
5. Kennzeichnung

### 1. Update zu RPS-Online

Im Juli 2009 war das PC-Programm RPS-Online an den Start gegangen, siehe Stahlschutzplanken-Info – Sonderausgabe zur RPS 2009. Ab sofort ist eine Update-Version 1.1 mit erweiterten Funktionalitäten für dieses Programm verfügbar.

Wer bereits das Programm RPS-Online auf seinem PC nutzt, kann dieses Update von der Homepage der Gütegemeinschaft kostenlos herunterladen. Das Installationsprogramm für das heruntergeladene Update muss dann nur noch gestartet werden.

Eine Kompletversion der RPS-Online auf CD ist ab sofort bei der Gütegemeinschaft Stahlschutzplanken e.V. für eine Schutzgebühr von 9,- € erhältlich. Bestellungen bitte per E-Mail an:

[Info@Guetegemeinschaft-Stahlschutzplanken.de](mailto:Info@Guetegemeinschaft-Stahlschutzplanken.de)

### 2. RAL-Konstruktion SUPER-RAIL ES/1.0 (H1-W2-A und N2-W2-A)

In den Anprallprüfungen nach EN 1317 wurden für das neue RAL-System die beiden folgenden Leistungsklassen erreicht:

- N2-W2-A
- H1-W2-A

Die gerammte Konstruktion verwendet Standardbaustähle und weist ein niedriges Metergewicht auf. Sie besteht aus Standardschutzplankenholmen (A-Profil oder B-Profil) und Stützbügeln, die im Abstand von 1,0 m an Pfosten C125-1.750mm (Material S355JR) angeschlossen sind. Die Einspannlänge der Pfosten beträgt 1,05 m.

Typischer Anwendungsbereich des Systems ist der Fahrbahnrand bei schmalen Banketten und beengten Verhältnissen, im Speziellen

- a) bei Forderung der Aufhaltestufe H1 und Bankettbreiten kleiner als 1,4 m – bei Bankettbreiten ab 1,4 m kommt alternativ die EDSP/1,33 in Betracht (Dynamische Durchbiegung) – und
- b) bei Forderung der Aufhaltestufe N2, wo eine ESP Plus/2.0 mit N2-W4-A (unmittelbar vor abfallender Böschung getestet) vom Wirkungsbereich her nicht mehr ausreichend ist.

Mit der nun erfolgreich geprüften SUPER-RAIL ES/1.0-Konstruktion wird eine weitere Lücke im RAL-Baukasten bei kleinen Wirkungsbereichen geschlossen, insbesondere bei der höheren Aufhaltestufe H1. SR ES/1.0 ist damit eine echte Alternative zu ähnlichen so genannten Firmensystemen, die bisher in den genannten Anwendungsfällen eine Alleinstellung hatten.



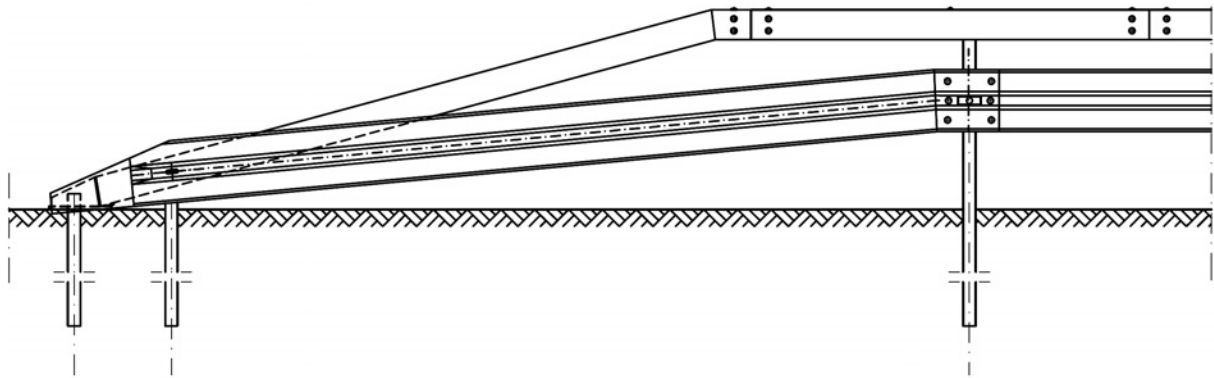
**Bild 1: SUPER-RAIL ES/1.0 (H1-W2-A und N2-W2-A)**

Alle verwendeten Teile sind RAL-Bauteile. Die Konstruktionen können von allen Herstellern, die nach RAL-RG 620 fertigen, geliefert und von allen Montagefachfirmen mit eigenem Schutzplanken-Montagefachmann montiert werden, womit Wettbewerb auch bei späteren Reparaturen sichergestellt ist. In Anwendungsfällen, in denen die Wirkungsbereichsklasse W2 bei Aufhaltestufe N2 nicht ausreicht, steht mit der RAL-Konstruktion ESP Plus W1 ein geeignetes System zur Verfügung, das die Leistungsklasse N2-W1-B erfüllt.

### **3. Behelfsabsenkungen**

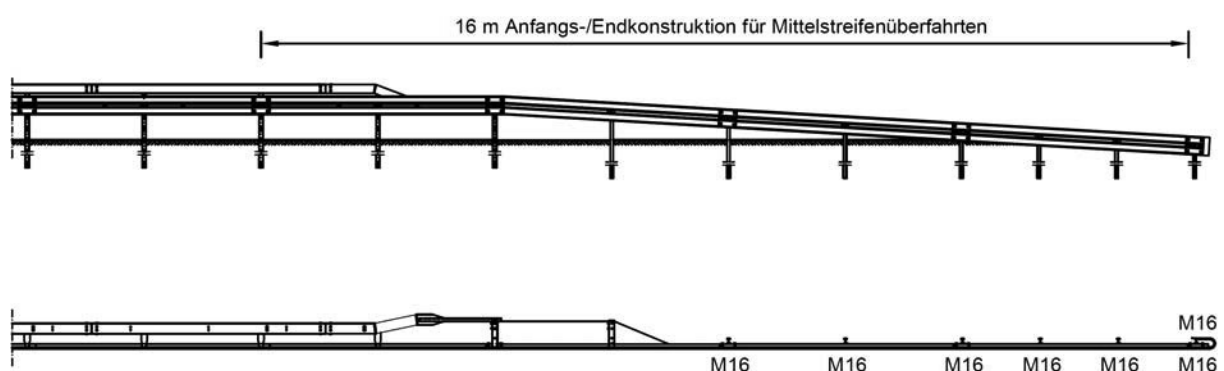
Gemäß ZTV-PS müssen Schutzeinrichtungen im Bereich von Arbeitsstellen auf in Betrieb befindlichen Straßen bei mehrstündigen Unterbrechungen mit einer kurzzeitigen Behelfsabsenkung (Absenkwinkel, 1 Holm, Kopfstück – auf dem Boden aufge-

legt) vollständig verschraubt und gesichert werden. Dies gilt auch für die modernen Schutzplankensysteme. Bild 2 zeigt eine Behelfsablenkung für Arbeitsstellen von kürzerer Dauer für das System SUPER-RAIL Eco. Bei anderen RAL-Systemen, u.a. SUPER-RAIL und SUPER-RAIL light, ist analog zu verfahren.



**Bild 2: Behelfsablenkung für Arbeitsstellen von kürzerer Dauer**

Werden Schutzeinrichtungen im Mittel- oder Seitentrennstreifen für eine Überfahrt geöffnet, handelt es sich um eine Arbeitsstelle von längerer Dauer. Zur Absicherung der verbleibenden Schutzeinrichtung kann eine Behelfsablenkung für Arbeitsunterbrechungen gemäß Bild 2 keine ausreichende Verankerungswirkung bieten. Zudem stellt eine Kurzabsenkung eine Gefahr für Verkehrsteilnehmer dar. Es wird daher empfohlen, Anfangs- und Endkonstruktionen bei geöffneten Mittelstreifenüberfahrten für SUPER-RAIL Eco gemäß Bild 3 auszuführen. Bei den Systemen SUPER-RAIL und SUPER-RAIL light ist analog zu verfahren.



**Bild 3: Behelfsablenkung für Arbeitsstellen von längerer Dauer**

Sind im Mittelstreifen bzw. Trennstreifen einfache oder doppelte Distanzschutzplanken vorhanden, sollen an der dem fließenden Verkehr zugewandten Ende der verbleibenden Schutzeinrichtung Regelabsenkungen (Anfangskonstruktion) nach RAL-RG 620 vorgesehen werden. Dies resultiert aus Abschnitt 3.4.3 der RPS 2009. Im ablaufenden Verkehr (Endkonstruktion) sind zumindest Kurzabsenkungen nach RAL-Zeichnung S4.1-120 bzw. S4.1-130 erforderlich, um eine Verankerung der angeschlossenen Systeme zu gewährleisten. Die Absenkung ist grundsätzlich im unbefestigten Bereich des Mittelstreifens einzubauen.

#### 4. Neue Montagetafeln

Die Erfolgsgeschichte der von der Gütegemeinschaft Stahlschutzplanken herausgegebenen Montagetafeln geht weiter. Seit der letzten Ankündigung im Stahlschutzplanken-Info 3/2009 sind zwischenzeitlich folgende Montagetafeln neu erhältlich:

- ESP Plus/2.0 (B-Profil)
- ESP Plus W1 (A-Profil)
- ESP Plus W1 (B-Profil)
- ESP BOS
- DDSP/1.33 gerammt
- DDSP/2.0 Plus Plus gerammt
- SUPER-RAIL Eco Bw
- SUPER-RAIL light Bw
- Regelabsenkung EDSP
- Regelabsenkung ESP/ESP Plus

Der komplette Satz umfasst nunmehr 24 Montagetafeln. Er kann für eine Schutzgebühr von 48 € per E-mail (info@guetegemeinschaft-stahlschutzplanken.de) oder per Fax (0271-56769) angefordert werden. Eine Nachbestellung der 10 neuen Montagetafeln kann für eine Schutzgebühr von 25 € erfolgen. Für einzelne Montagetafeln werden 3 € pro Stück in Rechnung gestellt, jeweils zzgl. Versandkosten.

#### 5. Kennzeichnung

In Deutschland müssen alle kennzeichnungspflichtigen Bauteile (Abweichungen siehe Anlage 5 der RAL-RG 620) mit dem Herstellerkennzeichen (Stanzzeichen) und der Prüfzeitraumkennzeichnung (Prägung) nach RAL-RG 620 respektive TL-SP versehen sein. Die in 2009 und 2010 nach RAL-RG 620 gefertigten Schutzplankenbauteile müssen zwingend folgende Prüfzeitraumkennzeichnung aufweisen:

2. Drittel 2009	RAL-RG 620 + 209
3. Drittel 2009	RAL-RG 620 / 309
1. Drittel 2010	RAL-RG 620 ∇ 110
2. Drittel 2010	RAL-RG 620 – 210
3. Drittel 2010	RAL-RG 620 Δ 310

Grundsätzlich haben Auftragnehmer und Auftraggeber gemäß ZTV-PS 98 sicherzustellen, dass bei dem gelieferten Material die Prüfzeitraumkennzeichnung und das Firmenkennzeichen mit den Angaben in der Bescheinigung über die bestandene Fremdüberwachungsprüfung nach RAL-RG 620 übereinstimmen.

Siegen, im Oktober 2010